

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen N

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR024717

Seite 1 von 22

Datum/überarbeitet am: 10.02.2022

Druckdatum: 13.09.2022, Version: 6-9 / D

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

Antifrogen N

**Material-Nr.:** 107601

**UFI:** 7E80-S0FG-R00M-N1PF

**Chemische Charakterisierung:** Monoethylenglykol (1,2-Ethandiol) und Korrosionsinhibitoren

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Industriezweig: Funktionsflüssigkeiten

Einsatzart: Kühlsole

Expositionsszenarien: siehe Anhang

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Firmenbezeichnung

Schick GmbH + Co. KG  
Tafingerstraße 4  
D 71665 Vaihingen/Enz

Telefon: +49 7042 9535-0  
Telefax: +49 7042 9535-30  
E-Mail: info@schickgruppe.de

#### 1.4. Notrufnummer

Montag - Freitag: 7:00 – 17:00 Uhr  
**Außerhalb der Geschäftszeiten**

Telefon: +49 7042 9535-0  
**Telefon: +49 171 5475440**

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -  
wiederholte Exposition, Kategorie 2

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer  
oder wiederholter Exposition.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen N

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR024717

Seite 2 von 22

Datum/überarbeitet am: 10.02.2022

Druckdatum: 13.09.2022, Version: 6-9 / D

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.  
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.  
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**  
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Ethandiol

### 2.3 Sonstige Gefahren

Unter Berücksichtigung aller Toxizitäts- und Umwelttoxizitätsdaten wird festgestellt, dass die Substanz weder die PBT- noch vPvB-Kriterien erfüllt.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Keine weiteren Gefahren bekannt ausser denen, die sich aus der Kennzeichnung ergeben.

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen N

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR024717

Seite 3 von 22

Datum/überarbeitet am: 10.02.2022

Druckdatum: 13.09.2022, Version: 6-9 / D

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ethandiol	107-21-1 203-473-3 603-027-00-1 01-2119456816-28 01-2119456816-28-0000 01-2119456816-28-0003 01-2119456816-28-0038 01-2119456816-28-XXXX	Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373 (Niere)	>= 90 - <= 100

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen, ärztlichen Rat einholen und Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Die möglichen bekannten Symptome sind die, die sich aus der Kennzeichnung ergeben (siehe Abschnitt 2).
- Risiken : Die möglichen bekannten Gefahren sind die, die sich aus der Kennzeichnung ergeben (siehe Abschnitt 2).

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen N

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR024717

Seite 4 von 22

Datum/überarbeitet am: 10.02.2022

Druckdatum: 13.09.2022, Version: 6-9 / D

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl  
Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Löschpulver

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase:  
Kohlenmonoxid (CO)  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.  
Angemessene Schutzausrüstung tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.  
Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und : Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen N

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR024717

Seite 5 von 22

Datum/überarbeitet am: 10.02.2022

Druckdatum: 13.09.2022, Version: 6-9 / D

Explosionsschutz : betrieblichen Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Temperaturklasse : T2

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Laugen lagern.  
Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weiteren Empfehlungen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethandiol	107-21-1	TWA	20 ppm 52 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		STEL	40 ppm 104 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		AGW (Dampf und Aerosole)	10 ppm 26 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ethandiol CAS-Nr.: 107-21-1	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	35 mg/m <sup>3</sup>
Anmerkungen:DNEL				
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	106 mg/kg Körpergewicht /Tag
Anmerkungen:DNEL				

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen N

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR024717

Seite 6 von 22

Datum/überarbeitet am: 10.02.2022

Druckdatum: 13.09.2022, Version: 6-9 / D

	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	7 mg/m <sup>3</sup>
Anmerkungen:DNEL				
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	53 mg/kg Körpergewicht /Tag
Anmerkungen:DNEL				

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethandiol CAS-Nr.: 107-21-1	Süßwasser	10 mg/l
	Wasser (intermittierende Freisetzung)	10 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	Süßwassersediment	37 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	1,53 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	199,5 mg/l
	Meeressediment	3,7 mg/kg Trockengewicht (TW)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Einzelheiten sind den BG-Regeln 192 zu entnehmen.

Je nach Gefährdung ist ausreichender Augenschutz zu tragen (Gestellbrille mit Seitenschutz oder Korbbrille und ggf. Schutzschirm).

### Handschutz

Durchbruchzeit : 480 min  
Handschuhdicke : 0,7 mm  
Anmerkungen : Langzeit-Exposition Handschuhe aus undurchlässigem Butylgummi

Durchbruchzeit : 30 min  
Handschuhdicke : 0,4 mm  
Anmerkungen : Für Kurzzeitbelastung (Spritzschutz): Handschuhe aus Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.

Atemschutz : Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.  
Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen N

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR024717

Seite 7 von 22

Datum/überarbeitet am: 10.02.2022

Druckdatum: 13.09.2022, Version: 6-9 / D

anerkanntem Filtertyp verwenden.  
Die Ausrüstung sollte EN 14387 entsprechen  
Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Filtertyp	:	Typ organische Dämpfe (A)
Schutzmaßnahmen	:	Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	Flüssigkeit
Farbe	:	gelb
Geruch	:	schwach wahrnehmbar
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	:	-32 °C Methode: DIN 51583
Siedepunkt	:	166 °C (1.013 hPa) Methode: ASTM D 1120
Entzündlichkeit	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	3 %(V) Die Daten beziehen sich auf das Lösemittel.
Flammpunkt	:	119 °C Methode: ASTM D6450 (closed cup)
Selbstentzündungstemperatur	:	> 400 °C Methode: DIN 51794
Zersetzungstemperatur	:	> 300 °C Methode: DSC Messung unter Stickstoff Keine Zersetzung bis 300 °C.
pH-Wert	:	ca. 8 (20 °C) Konzentration: 10 % Methode: DIN 19268
Viskosität	:	

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen N

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR024717

Seite 8 von 22

Datum/überarbeitet am: 10.02.2022

Druckdatum: 13.09.2022, Version: 6-9 / D

Viskosität, dynamisch	:	20,3 mPa.s (20 °C)
Viskosität, kinematisch	:	20,3 mm <sup>2</sup> /s (20 °C) Methode: DIN 51562
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	(20 °C) vollkommen mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	< 0,01 kPa (20 °C) Methode: Berechnet nach Syracuse.
Dichte	:	1,1138 g/cm <sup>3</sup> (20 °C) Methode: DIN 51757
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften Partikelgröße	:	Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv Methode: Fachmännische Beurteilung
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. Methode: Fachmännische Beurteilung
Selbstentzündung	:	Keine Daten verfügbar
Metallkorrosionsrate	:	< 6,25 mm/a
Oberflächenspannung	:	33,8 mN/m
Molekulargewicht	:	Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3. "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.  
hygroskopisch

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen



## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen N

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR024717

Seite 9 von 22

Datum/überarbeitet am: 10.02.2022

Druckdatum: 13.09.2022, Version: 6-9 / D

Gefährliche Reaktionen : Reaktionen mit Oxidationsmitteln.  
Stabil

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht bekannt

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 528,84 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,5 mg/l  
Expositionszeit: 6 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Anmerkungen: Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Maus, männlich und weiblich): > 3.500 mg/kg  
Anmerkungen: Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

##### Inhaltsstoffe:

##### Ethandiol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): Methode: Sonstiges  
GLP: nein  
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,5 mg/l  
Expositionszeit: 6 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Sonstiges  
GLP: ja  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Maus, männlich und weiblich): > 3.500 mg/kg  
Methode: Sonstiges

**Sicherheitsdatenblatt Antifrogen N**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR024717

Seite 10 von 22

Datum/überarbeitet am: 10.02.2022

Druckdatum: 13.09.2022, Version: 6-9 / D

GLP: ja

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut****Produkt:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
Anmerkungen : Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

**Inhaltsstoffe:****Ethandiol:**

Spezies : Kaninchen  
Expositionszeit : 20 h  
Methode : Sonstiges  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : nein

**Schwere Augenschädigung/-reizung****Inhaltsstoffe:****Ethandiol:**

Spezies : Kaninchen  
Expositionszeit : 24 h  
Methode : Sonstiges  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
GLP : nein

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Produkt:**

Art des Testes : Maximierungstest am Meerschweinchen  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : Magnusson/Kligman  
Ergebnis : nicht sensibilisierend  
Anmerkungen : Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

**Inhaltsstoffe:****Ethandiol:**

Art des Testes : Maximierungstest  
Expositionswege : Haut  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.  
GLP : ja

Bewertung : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen N

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR024717

Seite 11 von 22

Datum/überarbeitet am: 10.02.2022

Druckdatum: 13.09.2022, Version: 6-9 / D

### Keimzell-Mutagenität

#### Produkt:

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Basierend auf der Auswertung verschiedener Tests wird die Substanz als nicht mutagen bewertet.

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ethandiol:**

- Gentoxizität in vitro :
- Art des Testes: Ames test
  - Testsystem: Salmonella typhimurium
  - Konzentration: 33 - 5000 µg/plate
  - Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
  - Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
  - Ergebnis: negativ
  - GLP: ja
- Art des Testes: Ames test
- Testsystem: Escherichia coli
  - Konzentration: 33 - 5000 µg/plate
  - Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
  - Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
  - Ergebnis: negativ
  - GLP: ja
- Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
- Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster
  - Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
  - Methode: Sonstiges
  - Ergebnis: negativ
  - GLP: ja
- Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
- Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen
  - Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
  - Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
  - Ergebnis: negativ
  - GLP: ja
- Gentoxizität in vivo :
- Art des Testes: Dominant Letal Test
  - Spezies: Ratte (männlich und weiblich)
  - Stamm: Fischer F344
  - Applikationsweg: oral (Futter)
  - Expositionszeit: 3 generation
  - Dosis: 40 - 200 - 1000 mg/kg
  - Methode: Sonstiges
  - Ergebnis: negativ
  - GLP: nein

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen N

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR024717

Seite 12 von 22

Datum/überarbeitet am: 10.02.2022

Druckdatum: 13.09.2022, Version: 6-9 / D

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Basierend auf der Auswertung verschiedener Tests wird die Substanz als nicht mutagen bewertet.

### Karzinogenität

#### Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.  
Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ethandiol:**

Spezies : Maus, männlich und weiblich  
Applikationsweg : oral (Futter)  
Expositionszeit : 2 a  
Dosis : 6250-12500-25000-50000 ppm  
Kontrollgruppe : ja  
Häufigkeit der Behandlung : daily  
NOAEL : 1.500 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Methode : Sonstiges  
GLP : ja

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

### Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet.

Keine Reproduktionstoxizität zu erwarten.

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ethandiol:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Drei-Generationen-Studie  
Spezies: Ratte, männlich und weiblich  
Stamm: Fischer F344  
Applikationsweg: oral (Futter)  
Dosis: 40 - 200 - 1000  
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: > 1.000 mg/kg Körpergewicht  
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: > 1.000 mg/kg Körpergewicht  
Allgemeine Toxizität F2: NOAEL: > 1.000 mg/kg Körpergewicht

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen N

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR024717

Seite 13 von 22

Datum/überarbeitet am: 10.02.2022

Druckdatum: 13.09.2022, Version: 6-9 / D

Methode: Sonstiges  
GLP: nein

Effekte auf die  
Fötusentwicklung

: Art des Testes: Reproduktions- und  
Entwicklungstoxizitätsstudie  
Spezies: Ratte, weiblich  
Stamm: Sprague-Dawley  
Applikationsweg: oral (Sondenernährung)  
Dosis: 150 - 500 - 1000 - 2500 mg/kg  
Dauer der einzelnen Behandlung: 9 d  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOEL: 1.500 mg/kg  
Körpergewicht  
Teratogenität: NOEL: 150 mg/kg Körpergewicht  
Methode: Sonstiges  
GLP: ja

Reproduktionstoxizität -  
Bewertung

: Keine Reproduktionstoxizität zu erwarten.  
Keine teratogenen Effekte zu erwarten.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ethandiol:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,  
einmalige Exposition, eingestuft.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ethandiol:**

Expositionswege : Oral  
Zielorgane : Niere  
Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter  
Exposition.

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Produkt:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
NOAEL : 200 mg/kg  
Applikationsweg : oral (Sondenernährung)  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 407  
Anmerkungen : Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

**Sicherheitsdatenblatt Antifrogen N**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR024717

Seite 14 von 22

Datum/überarbeitet am: 10.02.2022

Druckdatum: 13.09.2022, Version: 6-9 / D

Spezies : Ratte, männlich  
NOAEL : 150 mg/kg  
Applikationsweg : oral (Futter)  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408  
Anmerkungen : Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Spezies : Hund, männlich  
NOAEL : 2,22 mg/kg  
Applikationsweg : Haut  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 410  
Anmerkungen : Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

**Inhaltsstoffe:****Ethandiol:**

Spezies : Ratte, männlich  
NOAEL : 150 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Applikationsweg : oral (Futter)  
Expositionszeit : 16 w  
Anzahl der Expositionen : daily  
Dosis : 50 - 150 - 500 - 1000 mg/kg  
Kontrollgruppe : ja  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408  
GLP : Keine Information verfügbar.

Spezies : Hund, männlich  
NOAEL : 2.200 - 4.400 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Applikationsweg : Haut  
Expositionszeit : 4 w  
Anzahl der Expositionen : daily  
Dosis : 2 - 4 mL/kg bw  
Kontrollgruppe : ja  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 410  
GLP : ja

Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
NOAEL : 200 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Applikationsweg : oral (Sondenernährung)  
Expositionszeit : 33 d  
Anzahl der Expositionen : daily  
Dosis : 220, 660, 2000 mg/kg bw/day  
Kontrollgruppe : ja  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

Spezies : Ratte, männlich  
NOAEL : 150 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Applikationsweg : oral (Futter)  
Expositionszeit : 12 months  
Anzahl der Expositionen : daily  
Dosis : 50, 150, 300, 400 mg/kg bw/day  
Kontrollgruppe : ja  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 452

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen N

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR024717

Seite 15 von 22

Datum/überarbeitet am: 10.02.2022

Druckdatum: 13.09.2022, Version: 6-9 / D

### Aspirationstoxizität

**Produkt:**

Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Ethandiol:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### Weitere Information

**Produkt:**

Anmerkungen : Nierenschäden sind möglich.  
Anmerkungen : Vergiftungen wirken auf das zentrale Nervensystem.  
Anmerkungen : Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC0 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 1.000 mg/l  
LL50 (Danio rerio (Zebraabräbling)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: ja  
Anmerkungen: Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
Anmerkungen: Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen N

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR024717

Seite 16 von 22

Datum/überarbeitet am: 10.02.2022

Druckdatum: 13.09.2022, Version: 6-9 / D

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 6.500 - 13.000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Anmerkungen: Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Toxizität bei Mikroorganismen : EC20 (Belebtschlamm): > 1.995 mg/l  
Expositionszeit: 30 min  
Methode: ISO 8192  
Anmerkungen: Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

### Inhaltsstoffe:

#### **Ethandiol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 72.860 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: ja  
Methode: EPA  
GLP: nein  
Anmerkungen: Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: ja  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 6.500 - 13.000 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 7 d  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: Keine Daten verfügbar  
Methode: EPA  
GLP: Keine Information verfügbar.

Toxizität bei Mikroorganismen : EC20 (Belebtschlamm aus kommunalen Abwässern): > 1.995 mg/l  
Endpunkt: Bakterientoxizität (Atmungshemmung)  
Expositionszeit: 0,5 h  
Begleitanalytik: nein  
Methode: ISO 8192  
GLP: nein

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : Wert der chronischen Toxizität: 2.629 mg/l  
Endpunkt: Sonstiges  
Expositionszeit: 30 d  
Spezies: Fisch  
Methode: Sonstiges  
GLP: nein



## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen N

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR024717

Seite 17 von 22

Datum/überarbeitet am: 10.02.2022

Druckdatum: 13.09.2022, Version: 6-9 / D

Anmerkungen: Der Wert wird basierend auf einem SAR/AAR-Ansatz unter Nutzung von OECD Toolbox, DEREK und VEGA QSA-Modellen (CAESAR-Modellen), etc. vergeben.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 8.590 mg/l  
Endpunkt: Reproduktionsrate  
Expositionszeit: 7 d  
Spezies: Ceriodaphnia spec.  
Art des Testes: semistatistischer Test  
Begleitanalytik: ja  
Methode: Sonstiges  
GLP: Keine Information verfügbar.  
Anmerkungen: Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 90 - 100 %  
Expositionszeit: 10 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A  
Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.  
Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ethandiol:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob  
Impfkultur: Belebtschlamm  
Konzentration: 53 mg/l  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 90 - 100 %  
In Bezug auf: Gelöster organischer Kohlenstoff (DOC)  
Expositionszeit: 10 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A  
GLP: ja

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ethandiol:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist aufgrund des niedrigen log Pow nicht zu erwarten.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -1,36  
Methode: geschätzt  
GLP: nein

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen N

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR024717

Seite 18 von 22

Datum/überarbeitet am: 10.02.2022

Druckdatum: 13.09.2022, Version: 6-9 / D

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### Ethandiol:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Adsorption/Boden  
Medium: Wasser - Boden  
log Koc: 0  
Methode: sonstige (berechnet)

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Unter Berücksichtigung aller Toxizitäts- und Umwelttoxizitätsdaten wird festgestellt, dass die Substanz weder die PBT- noch vPvB-Kriterien erfüllt.

Anmerkungen: Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### Inhaltsstoffe:

##### Ethandiol:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Bei sachgemäßer Verwendung keine Störungen in Kläranlagen.  
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen N

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR024717

Seite 19 von 22

Datum/überarbeitet am: 10.02.2022

Druckdatum: 13.09.2022, Version: 6-9 / D

### Inhaltsstoffe:

#### **Ethandiol:**

Verbleib und Verhalten in der Umwelt : nicht verfügbar

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuzuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Abschnitt 14.1. bis 14.5.

<b>ADR</b>	Kein Gefahrgut
<b>ADN</b>	Kein Gefahrgut
<b>RID</b>	Kein Gefahrgut
<b>IATA</b>	Kein Gefahrgut
<b>IMDG</b>	Kein Gefahrgut

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen N

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR024717

Seite 20 von 22

Datum/überarbeitet am: 10.02.2022

Druckdatum: 13.09.2022, Version: 6-9 / D

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern.	:	Nicht verboten und/oder eingeschränkt
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse	:	1 schwach wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
Flüchtige organische Verbindungen	:	Richtlinie 2004/42/EG Enthält rezepturbedingt keine VOC-Komponenten im Sinne der EG-Richtlinie 2004/42/EG.

### Sonstige Vorschriften:

Außer den in diesem Kapitel genannten Daten / Vorschriften liegen uns keine weiteren Informationen zu Sicherheit-, Gesundheits- und Umweltschutz vor.

Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für einen/mehrere Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H373	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden

## Sicherheitsdatenblatt Antifrogen N

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffschlüssel: SXR024717

Seite 21 von 22

Datum/überarbeitet am: 10.02.2022

Druckdatum: 13.09.2022, Version: 6-9 / D

2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte  
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Sonstige Angaben : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

### Einstufung des Gemisches:

Acute Tox. 4 H302  
STOT RE 2 H373

### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode  
Rechenmethode

**Sicherheitsdatenblatt Antifrogen N**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Stoffschlüssel: SXR024717

Seite 22 von 22  
Datum/überarbeitet am: 10.02.2022  
Druckdatum: 13.09.2022, Version: 6-9 / D

---

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Schick GmbH + Co. KG übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung eines Schick Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (Schick GmbH + Co. KG), die durch diese Informationen nicht geändert oder ausser Kraft gesetzt werden. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die bei der Lagerung oder Handhabung von Schick Produkten zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an Firma Schick GmbH + Co. KG.